

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 8. Juni 2004

Nr. 2004/1181

### **Umnutzung, Umbau und Sanierung des Franziskanerhofes Solothurn / Einsetzen einer Baukommission**

---

#### **1. Erwägungen**

Am 11. Mai 2004 hat der Kantonsrat (SGB 025/2004) nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 17. Februar 2004 (RRB Nr. 2004/377) einen Objektkredit von 5,06 Mio. Franken (inkl. MwSt) für die Umnutzung, den Umbau und die Sanierung des Franziskanerhofes Solothurn bewilligt. Die bis anhin gemäss RRB Nr. 2003/803 eingesetzte Planungskommission wird für die Ausführung des Vorhabens durch eine Baukommission abgelöst. Die Aufgaben der Baukommission sind insbesondere, die Detailplanung und die Ausführung zu optimieren sowie die Arbeitsvergebungen zu beantragen und für die Einhaltung des Kostendaches besorgt zu sein.

#### **2. Beschluss**

2.1 Die gemäss RRB Nr. 2003/803 eingesetzte Planungskommission wird aufgehoben und durch eine Baukommission ersetzt.

2.2 Die Baukommission setzt sich wie folgt zusammen:

- Blaser Toni, 1. Untersuchungsrichter, Untersuchungsrichteramt Solothurn
- Brand Andreas, Chef Amt für Mittel- und Hochschulen
- Kraus Martin, Kantonsbaumeister, Hochbauamt
- Nünlist Silvan, Leiter Allgemeine Bauten, Hochbauamt (Vorsitz)
- Rüttimann Heinz, Controller, Amt für Finanzen
- Rutishauser Samuel, Kantonaler Denkmalpfleger, Amt für Denkmalpflege und Archäologie
- Welter Matthias, Staatsanwalt

Die Baukommission ist ermächtigt, weitere Fachleute beizuziehen und verwaltungsinternen Stellen Aufträge zu erteilen.

2.3 Sämtliche Mitglieder gehören der Kommission von Amtes wegen an.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Hochbauamt (2) wi/us, RRB\_04Franziskaner3\_01.doc

Departement für Bildung und Kultur

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Planungskommission/Baukommission (7, Versand durch Hochbauamt)